

# Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

22.06.2005

## Weisung 364

### Motion von Robert Schönbächler und Daniel Leupi betreffend Langstrasse, Vorlage für eine bessere Verkehrsführung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Gemeinderat hat am 17. September 2003 beschlossen, die Motion GR Nr. 2003/306 von Robert Schönbächler (CVP) und Daniel Leupi (Grüne) vom 20. August 2003 unter folgender Neufassung dem Stadtrat zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage mit dem entsprechenden Projektierungskredit zu unterbreiten, welche im Zusammenhang mit der Umsetzung des im kommunalen und regionalen Richtplan vorgesehenen Verkehrskonzeptes „Langstrasse / Helvetiaplatz / Limmatplatz / Stauffacherstrasse“

- a) die Langstrasse zwischen der Stauffacher- und Militärstrasse durch organisatorische Massnahmen und bauliche Gestaltung als Fussgängerbereich vorsieht,
- b) den Zubringerdienst mit dem Auto, die Anlieferung für den Detailhandel, die Bewirtschaftung für das Gewerbe, die Hotelzufahrten und die Zu- und Wegfahrten der Anwohnerinnen und Anwohner garantiert,
- c) die Durchfahrt für den öffentlichen Verkehr, für Taxis und Velos in beiden Richtungen offen hält,
- d) mit verkehrspolizeilichen und baulichen Massnahmen den Durchgangsverkehr von der Langstrasse auf die dafür vorgesehenen Hauptstrassen leitet und kanalisiert und diese Umfahrungsrouten stadtverträglich gestaltet.

Laut Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt.

## Ausgangslage

Bereits am 21. September 1994 reichte der damalige Gemeinderat Bruno Kammerer eine Motion (GR 1994/408) mit verwandter Zielsetzung ein. Sie verlangte eine Vorlage für eine Neugestaltung des Helvetiaplatzes unter Einbezug des Raums Kanzleiareal-Volkshaus-Amtshaus-Molkenstrasse-Kollerhof. Ziel dieser Motion war es, „der Langstrasse einen urbanen Chreis-4-Charakterkopf zu geben und das gebeutelte Quartier wieder ein bisschen mehr Selbstverständnis finden zu lassen“.

Bereits in seiner Stellungnahme vom 25. Februar 1998 auf die genannte Motion zeigte der Stadtrat Verständnis für das Anliegen des Motionärs, den Helvetiaplatz und seine Umgebung zum wirtschaftlichen Kopf und Ort der Begegnung im Quartier aufzuwerten und somit auch einen Beitrag zur Behebung von sozialen Fehlentwicklungen zu leisten. Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Quartierverein Aussersihl-Hard, der Projektgruppe Pro-Langstrasse, der damaligen Wirtschaftspolizei, dem Tiefbauamt, dem Gartenbau- und Landwirtschaftsamt, dem Büro für Schulhausbau, der Kreisschulpflege, dem Amt für Hochbauten und dem Sozialdepartement, kam der Stadtrat dann aber zum Schluss, das Anliegen der Motion sei aus mehreren detailliert ausgeführten Gründen nicht erfüllbar. Auch in Bezug auf die aktuelle Motion beantragte der Stadtrat, sie lediglich als Postulat entgegen zu nehmen.

## Heutige Situation

Heute präsentiert sich die Situation wie folgt: Nach Erstellen einer Verkehrsstudie über eine Langstrasse ohne Durchgangsverkehr und Rücksprachen zwischen den verwaltungsintern involvierten Stellen (Dienstabteilung Verkehr, Stadtpolizei, Tiefbauamt, Verkehrsbetriebe), zeichnete sich ab, dass die Motion in technischer Hinsicht grundsätzlich erfüllbar ist. Die Erfüllung ist aber nur dann auch sinnvoll, wenn es zum einen gelingt, den Durchgangsverkehr

der Langstrasse ohne gravierende Konsequenzen auf die im Richtplan vorgesehenen Achsen (Stauffacherstrasse–Ankerstrasse-Kanonengasse–Lagerstrasse sowie Stauffacherstrasse–Feldstrasse-Schöneeggstrasse) umzuleiten. Zum anderen muss ein solches Verkehrskonzept bei der Bevölkerung im Kreis 4 auf Akzeptanz treffen und von dieser mitgetragen werden.

Was den verkehrstechnischen Aspekt anbelangt, zeigt die erwähnte, recht detailliert ausgearbeitete Verkehrsstudie Möglichkeiten für ein Verkehrskonzept „Langstrasse ohne Durchgangsverkehr“ auf. Was die Akzeptanz dieses Verkehrskonzepts in der Bevölkerung anbelangt, stellt sich die Situation hingegen wesentlich komplexer dar: Zwar ist die Verkehrsführung in der und um die Langstrasse im Kreis 4 und im Kreis 5 seit langer Zeit immer wieder Gegenstand verschiedener politischer Forderungen. Die Vielzahl der bisherigen Vorschläge wurde indes bis anhin durch die Anwohner/innen und Betroffenen sehr kontrovers beurteilt. Die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner sind sehr heterogen und überdies nicht leicht feststellbar. Mindestens ein Grundkonsens der direkt Betroffenen ist für die erfolgreiche Umsetzung eines neuen Verkehrskonzepts aber unabdingbar. Es ist entscheidend, dass nicht an den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung vorbei projiziert wird und dass das neue Konzept durch die Akzeptanz im Quartier getragen wird. Dies gilt umso mehr in einem sensiblen Quartier, da bei einer Umgestaltung des Verkehrsflusses in einem solchen auch mit Auswirkungen auf andere Bereiche (z. B. Verlagerungen von Milieu usw.) gerechnet werden muss bzw. diese möglichen Auswirkungen in die Konzeption einbezogen werden müssen. So wurde beispielsweise Ende 90er-Jahre in einem ähnlichen Meinungsbildungsprozess zum Verkehrskonzept rund um die Langstrasse geltend gemacht, dass zuerst eine Quartieraufwertung erreicht werden müsse und erst dann eine Umsetzung solcher Massnahmen sinnvoll erscheine. Inzwischen zeigt diese Quartieraufwertung spürbare, konkrete Resultate und es wäre gewiss ein weiterer entscheidender Schritt, wenn auch verkehrstechnisch eine Verbesserung der aktuellen Situation realisiert werden könnte.

Der bereits begonnene breit angelegte Meinungsbildungsprozess, in dem die direkt betroffenen Kreise im Quartier im Rahmen eines so genannten Echoraums angehört werden, ist angelaufen, aber bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Um den Prozess weiter zu optimieren, ist neben dem Einbezug des Projektleiters „Langstrasse Plus“ auch vorgesehen, den weiteren Verlauf durch eine externe, im Quartier wohnhafte Fachperson begleiten zu lassen. Das Ziel ist es, eine fundierte und möglichst tragfähige Meinungsbildung zu ermöglichen, was erfahrungsgemäss Zeit braucht, für eine erfolgreiche Umsetzung aber wichtig und notwendig ist. Der Gemeinderat wird daher ersucht, die Frist zur Beantwortung der vorliegenden Motion um 12 Monate zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Vorlage eines Antrages der am 17. September 2003 überwiesenen Motion GR Nr. 2003/306 von Robert Schönbächler (CVP) und Daniel Leupi (Grüne) vom 20. August 2003 betreffend Langstrasse, Vorlage für eine bessere Verkehrsführung, wird um 12 Monate bis zum 17. September 2006 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Polizeidepartements übertragen.

**Im Namen des Stadtrates**  
**der Stadtpräsident**  
Dr. Elmar Ledergerber  
**der Stadtschreiber**  
Dr. André Kuy